

E BEURTEILUNG DES SOZIALVERHALTENS („Disziplinnote“)

1. Über die Note zum „Sozialverhalten“ („Disziplinnote“) sollen den Schülern und ihren Erziehungsberechtigten über die Leistungsbewertungen in den Fächern hinaus Rückmeldungen über soziale und personale Kompetenzen gegeben werden.
2. Aussagen zum „Sozialverhalten“ werden auf der Grundlage von Beobachtungen getroffen, die sich über den Unterricht hinaus auf das gesamte Schulleben erstrecken.
3. Die Beurteilung des „Sozialverhaltens“ bezieht sich auf vielfältige Beurteilungs- und Beobachtungsaspekte, die nicht unabhängig sind von konkreten Kontexten. Sie berücksichtigen daher unterschiedliche Handlungszusammenhänge. Ein solches Verständnis schließt generalisierende Aussagen aus, die auf Festschreibungen von Persönlichkeitsmerkmalen hinauslaufen.

Die Note für das Sozialverhalten wird pädagogisch verantwortlich ermittelt aus dem Durchschnitt der von den Lehrkräften gegebenen Noten.

Diese Noten können vermindert werden durch

- Klassenbucheinträge
- Besondere Vorkommnisse
- Unentschuldigtes Fehlen
- Schwänzen

Die endgültige Note wird durch die Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der Einzelfall-Situation festgelegt.

4. Die Beobachtungen und Beurteilungen zum „Sozialverhalten“ orientieren sich an Kompetenzmerkmalen, wie sie nachfolgend exemplarisch aufgelistet sind. Die Übersicht ist als ergänzbare strukturierende Orientierung und nicht als trennscharfe Auflistung dieser eng zusammenhängenden Bereiche zu verstehen:

4.1. **Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage**

- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Übernahme von Mitverantwortung auch bei Gruppenentscheidungen
- Übernahme von persönlicher Verantwortung auch bei Misserfolgen
- Vertreten des eigenen Standpunktes auch gegen Widerstände
- Einsatz auch für Interessen Anderer

4.2. **Kritikfähigkeit**

- Offenheit für Kritik
- Eingeständnis eigener Unzulänglichkeiten in der Aufgabenbearbeitung
- Fähigkeit zu einem dem jeweiligen Sachverhalt angepassten Abwägen von Pro- und Kontraargumenten
- Fähigkeit zur sachlichen Darstellung begründbarer Kritik
- Beachtung der Gefühle anderer bei der Formulierung von Kritik

4.3. **Kooperations- und Teamfähigkeit**

- Aufgreifen von Beiträgen anderer
- Eingehen auf Vorschläge anderer
- Förderung eines positiven Gruppenklimas
- Fähigkeit, sich in die Lage anderer zu versetzen
- Bereitschaft, auf andere Rücksicht zu nehmen
- Kompromissbereitschaft
- Hilfsbereitschaft
- Einhaltung von Regeln

4.4. **Konfliktfähigkeit und Toleranz**

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Positionen anderer
- Fähigkeit zur Trennung zwischen Person und Sache
- Fähigkeit zum Durchstehen von Konflikten
- Fähigkeit, einen eigenen Standpunkt einzunehmen
- Standortbestimmung sich selbst und anderen gegenüber
- Fähigkeit, anderen zuzuhören und diese verstehen zu wollen

4.5. **Pünktlichkeit und Anwesenheit**

Unpünktlichkeit, unentschuldigtes Fehlen und Schwänzen können Auswirkungen auf die Disziplinnote haben.

Definition

Fehlen (Falta):

Der Schüler ist zu einzelnen Unterrichtsstunden oder einen ganzen Tag nicht anwesend.

- a. Es liegt keine Entschuldigung vor. Falls der Schüler bereits am Unterricht teilgenommen hatte, wird das Fehlen nach dem Unterrichtsbesuch als „Fuga“ gewertet.
- b. Eine Entschuldigung der Eltern liegt vor. Sie wird von der Schule nicht akzeptiert.

- c. Eine Entschuldigung der Eltern liegt vor und wird von der Schule akzeptiert.
- d. Der Schüler ist wegen einer Schulveranstaltung nicht im Unterricht. Dies wird vom Klassenlehrer rückwirkend als „anwesend“ eingetragen. Es zählt nicht als Fehltag.

Zuspätkommen (Atraso):

Der Schüler versäumt einen Teil der Unterrichtsstunde.

- a. schriftliche Entschuldigung durch die Eltern
- b. entschuldigt wegen Verspätung des Schulbusses
- c. nicht entschuldigt

Unerlaubtes Verlassen des Unterrichts (Fuga):

Der Schüler hat bereits am Unterricht teilgenommen und versäumt unentschuldigt eine oder mehrere der nachfolgenden Unterrichtsstunden.

Eine nachträgliche Entschuldigung der Eltern wird nicht akzeptiert. Im Krankheitsfall muss der Schüler ein Attest des Schularztes vorlegen.

5. Ausführungsbestimmungen:

- 5.1. Die Regelungen zu Verspätungen und unentschuldigtem Fehlen basieren auf der Schulordnung („Código de Convivencia“) der Deutschen Schule Quito und den Regelungen der „LOEI“.

Bei vier unentschuldigten Verspätungen oder zweimaligem unentschuldigtem Fehlen muss der Schüler an einem Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr in die Schule kommen. Die Verspätungen in einem Halbjahr werden nicht auf das folgende angerechnet. Die Anzahl der gesamten Verspätungen wird innerhalb eines Halbjahres berücksichtigt, d.h., wenn jemand fünf Mal zu spät kommt, muss er an einem Samstag in die Schule kommen und die fünfte Verspätung zählt für die nächsten Eintragungen.

Der Schüler wird in der Schule von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Der Schüler muss dann:

- Inhalte nachholen und Aufgaben erledigen, die er verpasst hat,
- Übungsaufgaben in denjenigen Fächern erledigen, in denen er Schwierigkeiten/Lücken hat.

Die Lehrkräfte bereiten diese Aufgaben im Voraus vor und händigen sie in gedruckter Form aus oder senden sie an den Schüler, mit Kopie an den Klassenlehrer. Der Schüler

muss diese Aufgaben oder Ergebnisse am Ende des Samstags der betreuenden Lehrkraft abgeben.

- 5.2. In den Notenkonferenzen des ersten und zweiten Halbjahrs wird die Verhaltensnote nicht mehr aufgrund von Verspätungen reduziert. Das Register von entschuldigtem und unentschuldigtem Fehltagen sowie „Schwänzen“ verbleibt im Notensystem. Die Verhaltensnote wird dann ggf. automatisch gesenkt (s. 7.3). Jedoch erhalten diejenigen Schüler, die an zwei Samstagen anwesend sein sollten, eine Verhaltensnote unter „B“.
- 5.3. Bei Verspätungen zur ersten Stunde informiert der Inspektor die Eltern und den Klassenlehrer per E-Mail und lässt sich den Erhalt der Information bestätigen. Ab der dritten Verspätung in der ersten Stunde lädt der Inspektor die Eltern zu einem Gespräch ein.
- 5.4. Nach drei Verspätungen ab der zweiten Stunde informiert der Klassenlehrer die Eltern per E-Mail und lässt sich den Erhalt der Information bestätigen.
- 5.5. Die Eltern sind für den Transport ihrer Kinder an den Samstagen selbst verantwortlich.

6. Reduzierung der Disziplinnote durch unentschuldigtes Fehlen, Schwänzen und Klassenbucheinträge:

- a. Für insgesamt dreimaliges unentschuldigtes Fehlen oder unerlaubtes Verlassen des Unterrichts („Schwänzen“) erniedrigt sich die Note in der Regel um eine Kategorie.
- b. Für jeweils viermaliges von Erziehungsberechtigten genehmigtes unentschuldigtes Fehlen erniedrigt sich die Note um eine Kategorie.
- c. Klassenbucheinträge (ohne Zuspätkommen) und sonstige negative Vorkommnisse können zu einer Senkung der Disziplinnote um eine Kategorie führen.

7. Benotungs-Kategorien (Jahres-Durchschnittsbenotung):

- | | | |
|----------|---|---|
| A | = | übertrifft die Anforderungen |
| B | = | entspricht den Anforderungen |
| C | = | entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen |
| D | = | entspricht mit starken Einschränkungen noch den Anforderungen |



Colegio Alemán de
Excelencia en el Extranjero



DEUTSCHE SCHULE Quito-Ecuador

Bemerkung auf dem Zeugnis und schriftliche Warnung
Hinweis auf Vorgehensweise bei Unterschreiten der Beurteilung
„D“

E = entspricht nicht den Anforderungen;
Androhung des Verweises von der Schule

8. Sonderregelung 11. und 12. Klassen:

Für die Jahrgangsstufen 11 und 12 gilt unter Bezug auf Abschnitt 9: Schüler der 11. Klassen, die auf dem Versetzungszeugnis für das Sozialverhalten (Disziplinnote) ein „E“ erhalten haben, bekommen eine schriftliche Benachrichtigung, dass sie bei einem erneuten „E“ mit besonderen Sanktionierungen rechnen müssen.